

Vorlage-Nr.: **3359-2020/DaDi**

Aktenzeichen: 830-008

Fachbereich: Da-Di-Werk - Umweltmanagement

Beteiligungen: *EB - Erster Kreisbeigeordneter*
L - Landrat

Produkt: **Da-Di-Werk Eigenbetrieb "Gebäude- und Umweltmanagement"**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Gebäude- und Umweltmanagement - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Übertragung des Da-Di-Werkes - Betriebszweig Umweltmanagement - und seiner abfallwirtschaftlichen Aufgaben**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis beschließt, seine abfallwirtschaftlichen Aufgaben, die vom Da-Di-Werk Betriebszweig Umweltmanagement wahrgenommen werden, sowie die Geschäftsbesorgung für den ZAW (Zweckverband für Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg) aufzugeben und diese Aufgaben, das zugeordnete Anlagevermögen (Verwaltungssitz in Messel, fünf Kompostierungsanlagen) sowie das Personal des Betriebszweiges an einen Dritten zu übertragen.

Die Betriebsleitung des Betriebszweigs Umweltmanagement des Da-Di-Werks wird beauftragt, hierfür alle notwendigen Maßnahmen vorzubereiten. Dies sind u. a.

- eine Spaltungsbilanz zum 31.12.2021,
- einen Personalüberleitungsvertrag nach BGB § 613a,
- eine entsprechende Satzungsänderung der derzeit gültigen Eigenbetriebssatzung des Da-Di-Werks sowie
- eine entsprechende Satzungsänderung beim ZAW

zu veranlassen.

Über einzelne Punkte erfolgt zu gegebener Zeit eine entsprechende Gremienvorlage.

Begründung:

Mit der Neuregelung im § 2b des Umsatzsteuergesetzes vom 01.01.2016, unterliegt der interkommunale Leistungsaustausch der Umsatzsteuer. Dies betrifft vornehmlich Leistungen, die gleichermaßen von privaten Anbietern bzw. im direkten Wettbewerb zu privaten Unternehmen, erbracht werden können. Eine für einen begrenzten Übergangszeitraum anwendbare Optionsregel erlaubt den Kommunen die Anwendung der bis Ende 2016 gültigen Besteuerungsregelung für diese Leistungen aktuell bis längstens 31.12.2022.

Danach unterliegen die Leistungsbeziehungen zwischen dem Da-Di-Werk und dem ZAW (Gefäßvermietung, Geschäftsführung, Kompostierung) zukünftig dem neuen Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG).

Um für den Abfallgebührenzahler im Landkreis die dadurch steigende Kostenbelastung zu vermeiden, ist eine Umorganisation der Abfallwirtschaft im Landkreis Darmstadt-Dieburg notwendig, damit zukünftig, soweit als möglich, alle abfallwirtschaftlichen Leistungen innerhalb einer rechtlich zuständigen Organisation durchgeführt werden. Die gesetzliche Grundlage hierzu bilden die §§ 5 Abs. 1 und 8 Abs. 1 KGG in Verbindung mit § 4 HAKrWG.

Dafür ist die Erstellung einer Spaltungsbilanz des Eigenbetriebs Da-Di-Werk in die beiden Betriebszweige zum 31.12.2021 notwendig. Für den Betriebszweig Umweltmanagement ist hierfür eine Bewertung des zugeordneten Anlagevermögens (Gebäude, Grundstücke) durchzuführen.

Das bisher im Da-Di-Werk im Betriebszweig Umweltmanagement beschäftigte Personal, soll (unter Berücksichtigung der Besitzstandswahrung) im Rahmen eines zwischen den Beteiligten abzustimmenden Personalüberleitungsvertrages (BGB § 613a) auf den neuen Arbeitgeber, unter Anwendung des Tarifvertrags TVÖD/VKA und der Mitgliedschaft dessen im VKA und der ZVK, übergehen.

Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen, ist im Anschluss die Eigenbetriebsatzung des Da-Di-Werks für den verbleibenden Betriebszweig entsprechend anzupassen.